

## Postulat „Überprüfung des Lohnsystems“

Mein Postulat dient dem folgenden Ziel: Es soll vermieden werden, dass die reformierte Landeskirche Luzern und mit ihr die Luzerner Kirchgemeinden als schlecht entlohnender Arbeitgeber dastehen, insbesondere im Vergleich zu den Nachbarkantonen. Ein solcher Ruf könnte bei der Suche nach Fachkräften fatale Folgen haben.

Auf den 1. Januar 2019 trat das erste für alle reformierten Kirchgemeinden des Kantons Luzern gültige Personalgesetz in Kraft, kurz darauf die dazugehörige Personalverordnung. Dieses neue Personalrecht hat sich in der Praxis bewährt und erweist sich für die tägliche Arbeit der Kirchgemeindebehörden als sehr hilfreich.

Bei der Festlegung des Lohnsystems wurde Konkurrenzfähigkeit gegenüber umliegenden reformierten Kantonen angestrebt. Seither wurde diese jedoch durch den unvollständigen Teuerungsausgleich geschmälert. Gleichzeitig hat der Fachkräftemangel zugenommen. Um diesem zu begegnen, dürften andere Kantonalkirchen unterdessen Massnahmen ergriffen haben, um attraktiv zu bleiben.

Ich ersuche daher den Synodalrat mit diesem Postulat:

1. Dass er mittels einer Umfrage die Erfahrungen sammelt, die die Kirchgemeinden mit dem Lohnsystem gemacht haben, namentlich bei Neuanstellungen.
2. Dass er sich, wo es möglich ist, über die Lohnsysteme der Reformierten Kirchen in den benachbarten Kantonen erkundigt und diese mit dem unsrigen vergleicht.

Sollte sich zeigen, dass in unseren Kirchgemeinden bei Stellenneubesetzungen Probleme wegen mangelnder Konkurrenzfähigkeit aufgetreten sind, oder zeigt sich, dass die Nachbarkantone ihre kirchlichen Angestellten besser besolden, fordere ich den Synodalrat auf:

3. Massnahmen zu prüfen, um die Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Landeskirche und der Kirchgemeinden auf dem Arbeitsmarkt wiederherzustellen.

Denkbar ist dabei die Anpassung der Anhänge I und II zur Personalverordnung durch:

- a. Umteilung von Berufsgruppen bzw. Funktionen in höhere Lohnklassen
- b. Aufteilung von Funktionen in zwei oder mehr Stufen, um besonders qualifizierte Berufsleute einer höheren Lohnklasse zuweisen zu können.

Ich bitte die Synode, diesem Postulat zuzustimmen. Damit ermöglichen wir dem Synodalrat, rasch die nötigen Abklärungen an die Hand zu nehmen und die in seiner Kompetenz liegenden nötigen Anpassungen des Lohnsystems vorzunehmen.

Sursee, den 30. März 2025

Christian Walss, Synodaler